

SCHLAGZEILEN

Informationen für Kälteanlagenbauer



Komprimierte
Informationen zu:

- Verbandsfragen
- Recht
- Technik
- Normung
- Markt und Marketing

Sie wünschen ausführliche Informationen zu einer Thematik? Sie haben weitere Fachfragen?

Kontaktieren Sie die BIV Geschäftstelle

Bahnhofstraße 27
53721 Siegburg

Tel.: 02241 97420 0
Fax: 02241 97420 20

info@biv-kaelte.de
www.biv-kaelte.de

SCHLAGZEILEN
Informationen für den
Kälteanlagenbauer

Herausgegeben vom
Bundesinnungsverband
des Deutschen
Kälteanlagenbauer-
handwerks

■ Revision der F-Gase-Verordnung: Es wird noch diskutiert!

In der letzten Zeit wurden insbesondere in der Fachpresse zahlreiche Berichte zur Revision der F-Gase-Verordnung veröffentlicht. Bei all den ohne Zweifel richtigen Informationen ist jedoch zu beachten, dass dies den aktuellen **Stand der Diskussion** widerspiegelt und in dieser Form noch nicht endgültig verabschiedet ist! Bisher hat der Umweltausschuss des Europäischen Parlaments lediglich über seine Position zum Verordnungsvorschlag der Kommission abgestimmt. Nun müssen sich Kommission, Rat (die Mitgliedsstaaten) und Parlament auf einen gemeinsamen Entwurf einigen. Dabei gibt es durchaus noch recht unterschiedliche, bisweilen widersprüchliche Positionen, so dass es sicher noch Anpassungen geben wird. Vorausgesetzt, hier gelingt eine zügige Einigung, ist frühestens Anfang 2014 mit einer neuen F-Gase-Verordnung zu rechnen. BIV, ZVKKW und VDKF streben gemeinsam ein klärendes Gespräch bei Herrn Engelhardt (BMU) an. Wir informieren Sie rechtzeitig, wenn es beschlossene Fakten gibt.

■ VDI 2053 Blatt 1:2013-07 (Entwurf)

Raumlufttechnik – Garagen – Entlüftung (VDI-Lüftungsregeln)

Diese Richtlinie gilt für die Raumlufttechnik in Garagen. Garagen sind Gebäude oder Gebäudeteile, die dem Abstellen von Kraftfahrzeugen dienen. Ober- und unterirdische geschlossene Mittel- (100 m² bis 1.000 m²) und Großgaragen (über 1.000 m²) müssen ausreichend gelüftet werden, um einen gesundheitlich unbedenklichen Betrieb zu ermöglichen. Ziel dieser Richtlinie ist es, als unbedenklich eingeschätzte Schadstoffkonzentrationen nicht zu überschreiten. Die in der Richtlinie beschriebene notwendige Schutzfunktion bezieht sich ausschließlich auf den kurzzeitigen Aufenthalt von Personen. Die Richtlinie gilt nicht für automatische Garagen, für offene Garagen und Räume, die für den längeren Aufenthalt von Personen vorgesehen sind.

■ Neuerscheinung: Bauordnungsrecht Niedersachsen

Textsammlung zum Bauordnungsrecht Niedersachsens sowie ergänzende Bestimmung des öffentlichen Rechts. Die 14. Auflage dieser bewährten Textsammlung beschränkt sich jetzt auf die wichtigsten Vorschriften des öffentlichen Baurechts, wie sie für Bauwillige und sonstige Rechtsanwender maßgeblich sind. Herausgenommen ist das niedersächsische Nachbarrechtsgesetz, hinzugekommen sind die Vorschriften zur Energieeinsparverordnung, zum Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz und zur Arbeitsstättenverordnung.

Erich Breyer (Hrsg.) Schlütersche Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG, 14., neu bearbeitete Auflage 2013, 576 Seiten, ISBN 978-3-89993-650-6, 39,95 €.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

■ Bauproduktenverordnung in Kraft getreten

Im April 2011 wurde die Bauproduktenverordnung (BPV) verabschiedet und im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Sie ist in ihren wesentlichen Teilen im Juli 2013 in Kraft getreten. Wie die bisherige Bauproduktenrichtlinie soll die BPV den freien Verkehr mit Bauprodukten auf dem Binnenmarkt und deren uneingeschränkte Verwendung regeln. EU-weit werden die Verfahren des Nachweises, inwieweit ein Produkt die notwendigen Anforderungen erfüllt, vereinheitlicht. Die Feststellung der Konformität erfolgt über harmonisierte technische Normen oder durch einzelproduktbezogene technische Bewertungen. Anschließend können die Bauprodukte eine CE-Kennzeichnung erhalten. Durch die CE-Kennzeichnungspflicht ergeben sich für alle Bauprodukte, für die eine harmonisierte Norm existiert, Auswirkungen für Hersteller aus dem Handwerk. Weiterführende Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

■ Bundestag verabschiedet Gesetz zur Umsetzung der EU-Verbraucherrechte-Richtlinie

Der Deutsche Bundestag hat am 14. Juni 2013 das Gesetz zur Umsetzung der europäischen Verbraucherrechte-Richtlinie verabschiedet. Anders als vom Bundesrat angeregt, enthält das Gesetz keine Vorschrift zur Korrektur der Rechtsprechung zum Umfang der Mängelgewährleistung bei Ein- und Ausbaurkosten. Lesen Sie mehr auf unserer Homepage.

■ WorldSkills 2013 in Leipzig

Julian Walz unter den „Top Ten“ in der Kälte- und Klimatechnik

Bei den diesjährigen WorldSkills 2013 in Leipzig hat Julian Walz (Stiel GmbH & Co. KG) im Beruf 38 "Kälte- und Klimatechnik" eine gute Leistung abgeliefert und den 8. Platz von 23 teilnehmenden Ländern erzielt. Sein Einsatz wurde mit der Exzellenz-Medaille ausgezeichnet. Mit 518 Punkten hat er deutlich die 500-Marke überschritten und war damit besser als der Durchschnitt. Auch der BIV, der als Skills-Presenter die Veranstaltung unterstützt, Julian Walz als Teilnehmer nominiert und sich auf einem Stand in Halle 4, unmittelbar neben der Wettbewerbsfläche, dargestellt hat, zeigte sich sehr zufrieden mit der Resonanz der zahlreichen Besucher auf den Präsentationsstand der Nachwuchskampagne. Bundesinnungsmeister Heribert Baumeister, der selbst drei Tage in den Messehallen dabei war, sprach anschließend ein großes Lob an die Organisatoren, Veranstalter und Teilnehmer aus. Lesen Sie den vollständigen Artikel auf unserer Homepage.